

Europa und das englische Recht

Konvergenz und Divergenz von Common Law und Civil Law

Kolloquium im WiSe 2019/20:

Veranstaltungstermine: 07.11., 13-18 Uhr, AUDI 0.111, 08.11.2019, 9-14 Uhr, AUDI 1.123
28.11., 13-18 Uhr, AUDI 0.111, 29.11.2019, 9-14 Uhr, AUDI 1.123
23.01., 13-18 Uhr, AUDI 0.111, 24.01.2020, 9-14 Uhr, AUDI 1.123

Das Kolloquium wird von **Herrn Dr. Kent Lerch** (Berlin) angeboten. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften im Pflichtfach und im Schwerpunktbereich 1 (Historische und philosophische Grundlagen des Rechts). Es können **vorbereitende Leistungen** erbracht werden.

Der Blick der kontinentalen Juristen auf das Common Law hat sich in den letzten Jahrzehnten mehrfach gewandelt. Nachdem man traditionell die grundlegenden Gegensätze betont und in der "gänzlichen Andersartigkeit des englischen Rechts" ein unüberwindliches Hindernis für eine Annäherung gesehen hatte, schienen europäische Integration und zunehmende europäische Rechtsvereinheitlichung zwischenzeitlich zu einer "Erosion der klassischen Formen" und damit zu einer Konvergenz der Rechtssysteme zu führen.

Mit dem Brexit ist nun alles wieder offen. Dies erlaubt es uns, einen kritischen Blick auf die Gemeinsamkeiten und Gegensätze zwischen dem Common Law und den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen zu werfen. Ein solcher darf sich dabei nicht auf die Entwicklung des materiellen Rechts beschränken, sondern muss auch die historischen Grundlagen der Institutionen, des Verfahrens, der Ausbildung und des Rechtsdenkens im Common Law miteinbeziehen, wenn geklärt werden soll, ob es nun tatsächlich einen fundamentalen Unterschied zwischen dem englischen und dem kontinentalen Recht gibt oder nicht.



Weitere Informationen und (unverbindliche) Anmeldung unter
<http://www.roemische.rechtsgeschichte.uni-goettingen.de>